

IKR – Kontenrahmen

6652 | 6621 | 6458



Steuerbuchungen (Überblick)

Die buchhalterische Behandlung der Steuern richtet sich vor allem danach, ob das Unternehmen oder der Unternehmer persönlich durch die betreffende Steuerart belastet wird. Man unterscheidet deshalb zwischen:

- **Aufwandsteuern**, die den Gewinn des Unternehmens mindern, da sie steuerlich als Betriebsausgabe absetzbar sind. Dazu zählen vor allem:
 - die **Grundsteuer** für bebaute sowie unbebaute Grundstücke und
 - die **Kraftfahrzeugsteuer** für alle Kraftfahrzeuge, die zum Betriebsvermögen gehören.

- **Personensteuern**, die keine Betriebsausgabe darstellen und somit den steuerpflichtigen Gewinn nicht mindern dürfen. Sie werden in der Regel vom Gewinn und Vermögen berechnet und sind vom Unternehmer persönlich zu tragen, und zwar
 - bei **Einzelunternehmen und Personengesellschaften** (OHG, KG) als **Privatsteuern: Einkommensteuer, Kirchensteuer, Erbschaftsteuer** u. a.
 - bei **Kapitalgesellschaften** (AG, KGaA, GmbH): **Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer**. Da es bei Kapitalgesellschaften kein Privatkonto gibt, müssen die Beträge der genannten Steuerarten zunächst auf entsprechenden Aufwandskonten erfasst werden. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns sind sie dann aber dem im GuV-Konto ausgewiesenen Gewinn wieder hinzuzurechnen.

- **Aktivierungspflichtige Steuern und Abgaben**, die als Anschaffungsnebenkosten dem Anschaffungspreis hinzuzurechnen sind und deshalb auf dem entsprechenden Aktivkonto zu buchen (aktivieren) sind. Dazu zählen
 - die **Grunderwerbsteuer**, die beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zu entrichten ist, und
 - **Zölle** bei der Einfuhr von Gütern aus Nicht-EU-Staaten.

- **Steuern als durchlaufende Posten**, die das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einziehen bzw. einbehalten und an das Finanzamt abführen muss: **Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie SolZ** der Arbeitnehmer.

Konten
<p>7020 Grundsteuer 7030 Kfz-Steuer</p>
<p>3001 Privatkonto</p> <p>7710 Körperschaftsteuer 7720 Kapitalertragsteuer</p>
<p>0500-0590 Grundstücke, Gebäude Diverse Aktivkonten</p>
<p>2600 Vorsteuer 4800 Umsatzsteuer 4830 Sonstige FB-Verbindlichkeiten</p>

INDUSTRIE-KONTENRAHMEN (IKR) für Aus- und Fortbildung*

AKTIVA		
Anlagevermögen		Umlaufvermögen
0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1 Finanzanlagen	2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
<p>00 Ausstehende Einlagen 0000 Ausstehende Einlagen</p> <p>01 Frei</p> <p><i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i></p> <p>02 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0200 Konzessionen</p> <p>03 Geschäfts- oder Firmenwert 0300 Geschäfts- oder Firmenwert</p> <p>04 Frei</p> <p><i>Sachanlagen</i></p> <p>05 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 0500 Unbebaute Grundstücke 0510 Bebaute Grundstücke 0520 Gebäude (Sammelkonto) 0530 Betriebsgebäude 0540 Verwaltungsgebäude 0550 Andere Bauten 0560 Grundstückseinrichtungen 0570 Gebäudeeinrichtungen 0590 Wohngebäude</p> <p>06 Frei</p> <p>07 Technische Anlagen und Maschinen ① 0700 Anlagen und Maschinen der Energieversorgung 0710 Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung 0720 Anlagen und Maschinen der mechanischen Materialbearbeitung, -verarbeitung und -umwandlung 0730 Anlagen für Wärme-, Kälte- und chemische Prozesse sowie ähnliche Anlagen 0740 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz 0750 Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen 0760 Verpackungsanlagen und -maschinen 0770 Sonstige Anlagen und Maschinen 0780 Reservemaschinen und -anlagenteile</p>	<p>10 bis 12 Frei</p> <p>13 Beteiligungen 1300 Beteiligungen</p> <p>14 Frei</p> <p>15 Wertpapiere d. Anlagevermögens 1500 Wertpapiere d. Anlagevermögens</p> <p>16 Sonstige Finanzanlagen 1600 Sonstige Finanzanlagen</p> <p>17 bis 19 Frei</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Fortsetzung Kontenklasse 0</p> <p>0790 Geringwertige Anlagen und Maschinen 0791 GWG Sammelposten Anlagen und Maschinen Jahr 1 ... 0795 GWG Sammelposten Anlagen und Maschinen Jahr 5</p> <p>08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ① 0800 Andere Anlagen 0810 Werkstatteinrichtung 0820 Werkzeuge, Werkgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel 0830 Lager- u. Transporteinrichtungen 0840 Fuhrpark 0850 Sonstige Betriebsausstattung 0860 Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen 0870 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 0880 Reserveteile für Betriebs- und Geschäftsausstattung 0890 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung 0891 GWG-Sammelposten BGA Jahr 1 ... 0895 GWG-Sammelposten BGA Jahr 5</p> <p>09 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 0900 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 0950 Anlagen im Bau</p>	<p><i>Vorräte</i></p> <p>20 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ⑤ 2000 Rohstoffe/Fertigungsmaterial 2001 Bezugskosten 2002 Nachlässe 2010 Vorprodukte/Fremdbauteile 2011 Bezugskosten 2012 Nachlässe 2020 Hilfsstoffe 2021 Bezugskosten 2022 Nachlässe 2030 Betriebsstoffe 2031 Bezugskosten 2032 Nachlässe 2070 Sonstiges Material 2071 Bezugskosten 2072 Nachlässe</p> <p>21 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 2100 Unfertige Erzeugnisse 2190 Unfertige Leistungen</p> <p>22 Fertige Erzeugnisse und Waren 2200 Fertige Erzeugnisse 2280 Waren (Handelswaren) ⑤ 2281 Bezugskosten 2282 Nachlässe</p> <p>23 Geleistete Anzahlungen a. Vorräte 2300 Geleistete Anzahlungen a. Vorräte</p> <p><i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (24–26)</i></p> <p>24 Ford. a. Lieferungen u. Leistungen 2400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2420 Kaufpreisforderungen 2421 Umsatzsteuerforderungen 2450 Wechselford. aus Lieferungen und Leistungen (Besitzwechsel) 2470 Zweifelhafte Forderungen 2480 Protestwechsel</p> <p>25 Innergemeinschaftlicher Erwerb/ Einfuhr 2500 Innergemeinschaftl. Erwerb 2501 Bezugskosten 2502 Nachlässe 2510 Gütereinfuhr 2511 Bezugskosten 2512 Nachlässe</p> <p>26 Sonstige Vermögensgegenstände 2600 Vorsteuer 2602 Vorsteuer (19 %) für i. E. 2604 Einfuhrumsatzsteuer 2630 Sonst. Ford. an Finanzbehörden 2640 SV-Vorauszahlung 2650 Forderungen an Mitarbeiter 2690 Übrige sonstige Forderungen</p> <p>27 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2700 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>28 Flüssige Mittel 2800–2842 Guthaben bei Kreditinstituten (Bank) 2850 Postbank 2860 Schecks 2870 Bundesbank 2880 Kasse 2890 Nebenkassen</p> <p>29 Aktive Rechnungsabgrenzung (und</p>
<p>Anmerkungen zu den Lehrbüchern von Schmolke/Deitermann und Deitermann/Rückwart:</p> <p>① In den Aufgaben werden die Kontengruppen 07 und 08 i. d. R. als <i>Sammelkonten</i> geführt: 0700 Technische Anlagen und Maschinen; 0800 Andere Anlagen/ Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>② Die Verwendung des Jahresergebnisses vor und nach Erstellung der Schlussbilanz erfolgt im Lehrbuch über das <i>Verrechnungskonto</i>: 3300 Ergebnisverwendung</p> <p>③ Im Lehrbuch i. d. R. als <i>Sammelkonto</i>: 3900 Sonstige Rückstellungen</p> <p>④ Im Lehrbuch i. d. R. als <i>Sammelkonto</i>: 6400 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung</p> <p>⑤ Werden <i>Material- oder Wareneinkäufe direkt</i> in der <i>Kontengruppe 60</i> gebucht, sind die Unterkonten „<i>Bezugskosten</i>“ und „<i>Nachlässe</i>“ bei den betreffenden Konten der <i>Gruppe 60</i> statt in der Gruppe 20 zu führen.</p>		

PASSIVA		ERTRÄGE
<p>3 Eigenkapital und Rückstellungen</p> <p><i>Eigenkapital</i></p> <p>30 Eigenkapital/ Gezeichnetes Kapital</p> <p>Bei Einzelkaufleuten:</p> <p>3000 Eigenkapital 3001 Privatkonto</p> <p>Bei Personengesellschaften:</p> <p>3000 Kapital Gesellschafter A 3001 Privatkonto A 3010 Kapital Gesellschafter B 3011 Privatkonto B 3070 Kommanditkapital Gesellschafter C 3080 Kommanditkapital Gesellschafter D</p> <p>Bei Kapitalgesellschaften:</p> <p>3000 Gezeichnetes Kapital (Grundkapital/Stammkapital)</p> <p>31 Kapitalrücklage 3100 Kapitalrücklage</p> <p>32 Gewinnrücklagen</p> <p>3210 Gesetzliche Rücklagen 3230 Satzungsmäßige Rücklagen 3240 Andere Gewinnrücklagen</p> <p>33 Ergebnisverwendung ②</p> <p>3310 Jahresergebnis des Vorjahres 3320 Ergebnisvortrag aus früheren Perioden 3340 Veränderung der Rücklagen 3350 Bilanzgewinn/Bilanzverlust 3360 Ergebnisausschüttung 3390 Ergebnisvortrag auf neue Rechnung</p> <p>34 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</p> <p>3400 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</p> <p>35 Sonderposten mit Rücklageanteil</p> <p>3500 Sonderposten mit Rücklageanteil</p> <p>36 Wertberichtigungen (Bei Kapitalgesellschaften als Passivposten der Bilanz nicht mehr zulässig)</p> <p>3610 – zu Sachanlagen 3650 – zu Finanzanlagen 3670 Einzelwertberichtigung zu Forderungen 3680 Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</p> <p><i>Rückstellungen</i></p> <p>37 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</p> <p>3700 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</p> <p>38 Steuerrückstellungen</p> <p>3800 Steuerrückstellungen</p> <p>39 Sonstige Rückstellungen ③</p> <p>3910 – für Gewährleistung 3930 – für andere ungewisse Verbindlichkeiten 3970 – für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 3990 – für Aufwendungen</p>	<p>4 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung</p> <p>40 Frei</p> <p>41 Anleihen 4100 Anleihen</p> <p>42 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</p> <p>4210 Kurzfristige Bankverbindlichkeiten 4230 Mittelfristige Bankverbindlichkeiten 4250 Langfristige Bankverbindlichkeiten</p> <p>43 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</p> <p>4300 Erhaltene Anzahlungen</p> <p>44 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</p> <p>4400 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4420 Kaufpreisverbindlichkeiten</p> <p>45 Wechselverbindlichkeiten 4500 Schuldwechsel</p> <p>46 und 47 Frei</p> <p>48 Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>4800 Umsatzsteuer 4802 Umsatzsteuer (19 %) für i. E. 4820 Zollverbindlichkeiten 4830 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden 4850 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern 4860 Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen Leistungen 4870 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Dividende) 4890 Übrige sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>49 Passive Rechnungsabgrenzung</p> <p>4900 Passive Jahresabgrenzung</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Fortsetzung Kontenklasse 2</p> <hr/> <p>Bilanzfehlbetrag</p> <p>2900 Aktive Jahresabgrenzung 2920 Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen 2930 Disagio 2990 (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)</p>	<p>5 Erträge (einschließlich Berichtigungen)</p> <p>50 Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse u. andere eigene Leistungen</p> <p>5000 Umsatzerlöse f. eigene Erzeugn. 5001 Erlösberichtigungen 5050 Umsatzerlöse für andere eigene Leistungen 5051 Erlösberichtigungen 5060 Erlöse aus innergemeinschaftlicher Lieferung (i. L.) 5061 Erlösberichtigungen 5070 Erlöse aus Güterausfuhr 5071 Erlösberichtigungen</p> <p>51 Umsatzerlöse für Waren und sonstige Umsatzerlöse</p> <p>5100 Umsatzerlöse für Waren 5101 Erlösberichtigungen 5190 Sonstige Umsatzerlöse 5191 Erlösberichtigungen</p> <p>52 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen</p> <p>5200 Bestandsveränderungen 5201 Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen und nicht abgerechneten Leistungen 5202 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen</p> <p>53 Andere aktivierte Eigenleistungen</p> <p>5300 Aktivierte Eigenleistungen</p> <p>54 Sonstige betriebliche Erträge</p> <p>5400 Mieterträge 5401 Leasingerträge 5410 Sonstige Erlöse (z. B. aus Provisionen oder Anlagenabgängen) 5420 Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen 5430 Andere sonstige betriebl. Erträge 5440 Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens (Zuschreibungen) 5450 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen 5480 Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen 5490 Periodenfremde Erträge</p> <p>55 Erträge aus Beteiligungen</p> <p>5500 Erträge aus Beteiligungen</p> <p>56 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</p> <p>5600 Erträge aus anderen Finanzanlagen</p> <p>57 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</p> <p>5710 Zinserträge 5730 Diskonterträge 5780 Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens 5790 Sonstige zinsähnliche Erträge</p> <p>58 Außerordentliche Erträge</p> <p>5800 Außerordentliche Erträge</p> <p>59 Erträge aus Zuschreibungen</p> <p>5960 Erträge aus Zuschreibungen zum Umlaufvermögen</p>

AUFWENDUNGEN

6 Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Berichtigungen)	7 Weitere Aufwendungen	
<p><i>Materialaufwand</i></p> <p>60 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ⑤</p> <p>6000 Aufwendungen für Rohstoffe/ Fertigungsmaterial 6001 Bezugskosten 6002 Nachlässe</p> <p>6010 Aufwendungen für Vorprodukte/ Fremdbauteile ⑤</p> <p>6020 Aufwendungen für Hilfsstoffe ⑤</p> <p>6030 Aufwendungen für Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge ⑤</p> <p>6040 Aufw. für Verpackungsmaterial 6050 Aufw. für Energie u. Treibstoffe 6060 Aufw. für Reparaturmaterial 6070 Aufwendungen für sonstiges Material 6080 Aufwendungen für Waren ⑤</p> <p>61 Aufwendungen für bezogene Leistungen</p> <p>6100 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen 6140 Frachten und Fremdlager 6150 Vertriebsprovisionen 6160 Fremdinstandhaltung 6170 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen</p> <p><i>Personalaufwand</i></p> <p>62 Löhne</p> <p>6200 Löhne einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen 6210 Urlaubs- und Weihnachtsgeld 6220 Sonstige tarifliche oder vertragliche Aufwendungen für Lohnempfänger 6230 Freiwillige Zuwendungen 6250 Sachbezüge 6260 Vergütungen an gewerbliche Auszubildende</p> <p>63 Gehälter</p> <p>6300 Gehälter und Zulagen 6310 Urlaubs- und Weihnachtsgeld 6320 Sonstige tarifliche oder vertragliche Aufwendungen 6330 Freiwillige Zuwendungen 6350 Sachbezüge 6360 Vergütungen an Auszubildende</p> <p>64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</p> <p>6400 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Lohnbereich) ④ 6410 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (Gehaltsbereich) ④ 6420 Beiträge zur Berufsgenossenschaft 6440 Aufwendungen für Altersversorgung 6490 Aufwendungen für Unterstützung 6495 Sonstige soziale Aufwendungen</p> <p>65 Abschreibungen <i>Abschreibungen auf Anlagevermögen</i></p> <p>6510 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 6520 Abschreibungen auf Sachanlagen 6540 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 6541 Abschreibungen auf</p>	<p style="text-align: center;">GWG-Sammelposten Jahr 1 ...</p> <p>6545 Abschreibungen auf GWG-Sammelposten Jahr 5 6550 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen 6570 Unüblich hohe Abschreibungen auf Umlaufvermögen</p> <p style="text-align: center;"><i>Sonstige betriebliche Aufwendungen (66–70)</i></p> <p>66 Sonstige Personalaufwendungen</p> <p>6600 Aufwendungen für Personaleinstellung 6610 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten 6620 Aufwendungen für Werkarzt und Arbeitssicherheit 6630 Personenbezogene Versicherungen 6640 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung 6650 Aufwendungen für Dienstjubiläen 6660 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen 6670 Aufwendungen für Werksküche und Sozialeinrichtungen 6680 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz 6690 Übrige sonstige Personalaufwendungen</p> <p>67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</p> <p>6700 Mieten, Pachten 6710 Leasingaufwendungen 6720 Lizenzen und Konzessionen 6730 Gebühren 6750 Kosten des Geldverkehrs 6760 Provisionsaufwendungen (außer Vertriebsprovisionen) 6770 Rechts- und Beratungskosten</p> <p>68 Aufwendungen für Kommunikation (Dokumentation, Information, Reisen, Werbung)</p> <p>6800 Büromaterial 6810 Zeitungen und Fachliteratur 6820 Portokosten 6830 Kosten der Telekommunikation 6850 Reisekosten 6860 Bewirtung und Präsentation 6870 Werbung 6880 Spenden</p> <p>69 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen</p> <p>6900 Versicherungsbeiträge 6920 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen 6930 Verluste aus Schadensfällen 6940 Sonstige Aufwendungen 6950 Abschreibungen auf Forderungen 6951 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit 6952 Einstellung in Einzelwertberichtigung 6953 Einstellung in Pauschalwertberichtigung 6979 Anlagenabgänge 6980 Zuführungen zu Rückstellungen für Gewährleistung 6990 Periodenfremde Aufwendungen</p>	<p>70 Betriebliche Steuern</p> <p>7020 Grundsteuer 7030 Kraftfahrzeugsteuer 7070 Ausfuhrzölle 7080 Verbrauchsteuern 7090 Sonstige betriebliche Steuern</p> <p>71 bis 73 Frei</p> <p>74 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen</p> <p>7400 Abschreibungen auf Finanzanlagen 7420 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 7450 Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen 7460 Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens</p> <p>75 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</p> <p>7510 Zinsaufwendungen 7530 Diskontaufwendungen 7590 Sonstige zinsähnliche Aufwendungen</p> <p>76 Außerordentliche Aufwendungen 7600 Außerordentliche Aufwendungen</p> <p>77 Steuern vom Einkommen und Ertrag</p> <p>7700 Gewerbesteuer 7710 Körperschaftsteuer 7720 Kapitalertragsteuer</p> <p>78 Diverse Aufwendungen 7800 Diverse Aufwendungen</p> <p>79 Frei</p>

ERGEBNISRECHNUNGEN	KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG
<p>8 Ergebnisrechnungen</p> <p>80 Eröffnung/Abschluss 8000 Eröffnungsbilanzkonto 8010 Schlussbilanzkonto 8020 GuV-Konto Gesamtkostenverfahren 8030 GuV-Konto Umsatzkostenverfahren 8050 Saldenvorträge (Sammelkonto)</p> <p><i>Konten der Kostenbereiche für die GuV im Umsatzkostenverfahren</i></p> <p>81 Herstellungskosten 82 Vertriebskosten 83 Allgemeine Verwaltungskosten 84 Sonstige betriebliche Aufwendungen</p> <p><i>Konten der kurzfristigen Erfolgsrechnung (KER) für innerjährige Rechnungsperioden (Monat, Quartal oder Halbjahr)</i></p> <p>85 Korrekturkonten zu den Erträgen der Kontenklasse 5 86 Korrekturkonten zu den Aufwendungen der Kontenklasse 6 87 Korrekturkonten zu den Aufwendungen der Kontenklasse 7 88 Kurzfristige Erfolgsrechnung (KER) 8800 Gesamtkostenverfahren 8810 Umsatzkostenverfahren 89 Innerjährige Rechnungsabgrenzung 8900 Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>9 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</p> <p>90 Unternehmensbezogene Abgrenzungen (neutrale Aufwendungen u. Erträge) 91 Kostenrechnerische Korrekturen 92 Kostenarten und Leistungsarten 93 Kostenstellen 94 Kostenträger 95 Fertige Erzeugnisse 96 Interne Lieferungen und Leistungen sowie deren Kosten 97 Umsatzkosten 98 Umsatzleistungen 99 Ergebnisausweise</p> <p>In der Praxis wird die KLR gewöhnlich tabellarisch durchgeführt.</p>

Gliederung der Jahresbilanz
mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften¹
nach § 266 Abs. 2 und 3 Handelsgesetzbuch, gültig ab 1. Jan. 1986

Aktiva	Passiva
<p>A. Anlagevermögen:</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten; 3. Geschäfts- oder Firmenwert; 4. geleistete Anzahlungen; <p>II. Sachanlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken; 2. technische Anlagen und Maschinen; 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung; 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau; <p>III. Finanzanlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen; 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen; 3. Beteiligungen; 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; 5. Wertpapiere des Anlagevermögens; 6. sonstige Ausleihungen. <p>B. Umlaufvermögen:</p> <p>I. Vorräte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen; 3. fertige Erzeugnisse und Waren; 4. geleistete Anzahlungen; <p>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen; 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; 4. sonstige Vermögensgegenstände; <p>III. Wertpapiere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen; 2. sonstige Wertpapiere; <p>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>D. Aktive Latente Steuern</p> <p>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung</p> <p>_____</p> <p>=====</p>	<p>A. Eigenkapital:</p> <p>I. Gezeichnetes Kapital;</p> <p>II. Kapitalrücklage;</p> <p>III. Gewinnrücklagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzliche Rücklage; 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen; 3. satzungsmäßige Rücklagen; 4. andere Gewinnrücklagen. <p>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;²</p> <p>V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.²</p> <p>B. Rückstellungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen; 2. Steuerrückstellungen; 3. sonstige Rückstellungen. <p>C. Verbindlichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anleihen, davon konvertibel; 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen; 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel; 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; 8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit. <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>E. Passive Latente Steuern</p> <p>_____</p> <p>=====</p>

¹ § 266 (1) HGB: Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aus den oben mit Buchstaben und römischen Zahlen bestehenden Posten aufzustellen.

² § 268 (1) HGB: Die Bilanz darf auch nach vollständiger oder teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses (z. B. Zuführung von 50 % des Jahresgewinns in eine Gewinnrücklage) aufgestellt, so tritt an die Stelle des Postens „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform¹

nach § 275 Handelsgesetzbuch, gültig ab 1. Jan. 1986

(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Dabei sind die in Absatz 2 oder 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

(2) Bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens sind auszuweisen:

1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand:
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand:
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung
7. Abschreibungen:
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 - b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
8. sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen
14. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

15. außerordentliche Erträge
16. außerordentliche Aufwendungen
17. **außerordentliches Ergebnis**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
19. sonstige Steuern
20. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

(3) Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind auszuweisen:

1. Umsatzerlöse
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
3. Bruttoergebnis vom Umsatz
4. Vertriebskosten
5. allgemeine Verwaltungskosten
6. sonstige betriebliche Erträge
7. sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen
13. **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**
14. außerordentliche Erträge
15. außerordentliche Aufwendungen
16. **außerordentliches Ergebnis**
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
18. sonstige Steuern
19. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

(4) Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen dürfen in der Gewinn- und Verlustrechnung erst nach dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen werden.

¹ § 276 HGB: Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB) dürfen die Posten § 275 (2) Nr. 1 bis 5 oder (3) Nr. 1 bis 3 und 6 zu einem Posten „Rohergebnis“ zusammenfassen.

Anmerkungen zum Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften

1. Der **Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft** besteht aus der **Bilanz** (§ 266 HGB), der **Gewinn- und Verlustrechnung** (§ 275 HGB) und dem **Anhang** als Erläuterungsbericht (§ 284 HGB). Nicht zum Jahresabschluss gehört der Lagebericht, der Lage und Entwicklung des Unternehmens darlegen soll (§ 289 HGB).
2. Kapitalgesellschaften unterliegen der **Prüfungs- und Offenlegungspflicht**. Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung sind von unabhängigen **Abschlussprüfern** zu prüfen (§ 316 HGB) und durch Einreichung zum **Handelsregister** offenzulegen (§ 325 HGB).
3. Die **Größe der Kapitalgesellschaft bestimmt den Umfang der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung** des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Nach § 267 HGB unterscheidet man **kleine, mittelgroße** und **große** Kapitalgesellschaften. Für die Zuordnung müssen jeweils zwei der drei **Schwellenwerte** (Bilanzsumme, Umsatz, Beschäftigtenzahl) vorliegen. Die folgende Übersicht ermöglicht die entsprechende Zuordnung und macht den Umfang der Offenlegung und Prüfung deutlich:

Kapitalgesellschaften	Schwellenwerte			Offenlegung				Prüfung
	Größe	Bilanzsumme in Mio. €	Umsatz in Mio. €	Beschäftigte	Bilanz	GuV	Anhang	
kleine	bis 4,840	bis 9,680	bis 50	X	–	X	–	–
mittelgroße	bis 19,25	bis 38,50	bis 250	X	X	X	X	X
große	über 19,25	über 38,50	über 250	X	X	X	X	X

Beachten Sie: Unabhängig von den Schwellenwerten gilt eine Aktiengesellschaft stets als große Kapitalgesellschaft, wenn ihre Aktien an einer Börse der EU zugelassen sind (§ 267 [3] HGB).

4. Besondere Vorschriften:

- Beachten Sie die **Fußnoten** zur nebenstehenden Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB), die in Staffelform zu veröffentlichen ist.
- Zu jedem Posten der zu veröffentlichenden Bilanz und GuV-Rechnung ist auch der **Vorjahresbetrag** anzugeben (§ 265 [2] HGB).
- **Forderungen** mit einer **Restlaufzeit** von über einem Jahr und **Verbindlichkeiten** bis zu einem Jahr sind betragsmäßig gesondert zu vermerken (§ 268 [4, 5] HGB).
- **Besondere Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB (z. B. aus weitergegebenen Wechseln, Bürgschaften) sind wie auch bei allen Personenunternehmen unter der Bilanz gesondert anzugeben. Kapitalgesellschaften dürfen sie allerdings auch im Anhang ausweisen (§ 268 [7] HGB).
- In der Bilanz oder im Anhang ist die **Entwicklung** der Posten des Anlagevermögens durch einen **Anlagenspiegel** darzustellen. Dabei ist von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auszugehen (§ 268 [2] HGB):

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs-, Herstellungskosten der Vorjahre	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen			Buchwert 31. Dez.
					In Vorjahren	Im Abschlussjahr	Insgesamt	

Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB

Kapitalgesellschaften haben die Jahresbilanz, die veröffentlicht wird, nach § 266 HGB zu gliedern. Zum Schutz kleiner und mittelgroßer Unternehmen richtet sich jedoch der **Umfang der Gliederung nach der Größe** der Kapitalgesellschaft.

- **Große Kapitalgesellschaften** müssen ihre Bilanzen unter Berücksichtigung des in § 266 (2, 3) HGB ausgewiesenen **vollständigen Gliederungsschemas** aufstellen und veröffentlichen (siehe nebenstehende Seite). Die Bilanz wird hierbei in ihren Einzelpositionen sehr detailliert dargestellt und ermöglicht somit einen **tiefen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage** eines Unternehmens.
- **Kleine Kapitalgesellschaften** brauchen nur eine **verkürzte Bilanz** (siehe unten) zu veröffentlichen, in der die mit **Buchstaben und römischen Zahlen** bezeichneten Posten des vollständigen Gliederungsschemas aufgeführt sind (§ 266 [1] HGB). Durch die starke Straffung der Bilanzpositionen sind diese Bilanzen natürlich für Außenstehende nur **von geringem Aussagewert**.
- **Mittelgroße Kapitalgesellschaften** müssen ihre Bilanzen zwar **nach dem vollständigen Gliederungsschema erstellen**, brauchen sie aber nur in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen **Kurzform zu veröffentlichen**. Sie müssen dann allerdings wahlweise **in der Bilanz oder im Anhang** bestimmte **Posten zusätzlich gesondert angeben**, wie z. B. Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen, Beteiligungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. a. m. (§ 327 HGB).

Aktiva	Bilanzschema kleiner Kapitalgesellschaften	Passiva
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen III. Finanzanlagen B. Umlaufvermögen I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere IV. Flüssige Mittel C. Rechnungsabgrenzungsposten		A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen IV. Gewinn-/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zur Erhöhung der Bilanzklarheit ist bei Bilanzen, die veröffentlicht werden, zusätzlich noch Folgendes zu beachten:

- Zu jedem Bilanzposten ist der entsprechende **Vorjahresbetrag** anzugeben.
- In der Bilanz oder im Anhang ist die Entwicklung des Anlagevermögens durch einen **Anlagenspiegel** darzustellen (siehe nebenstehende Seite).
- In der Bilanz muss der Betrag der **Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr** sowie der **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr** angegeben werden. Das verschafft Außenstehenden mehr **Einblick in die Liquiditätslage** des Unternehmens.
- Unter der Bilanz oder im Anhang sind **Eventualverbindlichkeiten** aus **weitergegebenen Wechseln** sowie aus **Bürgschaftsverpflichtungen** und aus **Gewährleistungsverträgen** anzugeben. Sie dürfen **in einem Betrag** angegeben werden (§ 251 HGB)¹.

Art und Umfang der Veröffentlichung, Prüfungspflicht sowie Gliederung der Bilanz richten sich nach der Größe der Kapitalgesellschaft.

¹ Auch Bilanzen nicht offenlegungspflichtiger Unternehmen müssen diesen Vermerk nach § 251 HGB enthalten.

Sicherheitstraining

Industrielles Rechnungswesen – IKR Übungen zur Finanzbuchhaltung

128 Seiten, A4
1. Auflage, 2010
978-3-8045-6663-7



- Übungsaufgaben zu Lehrbuchabschnitten des Bereiches Finanzbuchhaltung
- Buchungsaufgaben für jedes Niveau
- nah an den Prüfungen

Ebenfalls erhältlich ist ein Übungsheft zur Kosten- und Leistungsrechnung!
(978-3-8045-6664-4)

Wissen zahlt sich aus.

Winklers 